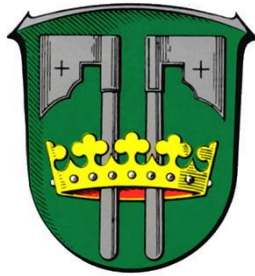


AMLICHTE BEKANNTMACHUNG



Bauleitplanung der Gemeinde Calden

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 6 „Teichfeld“, Ortsteil Westuffeln

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden hat in ihrer 8. Sitzung der Legislaturperiode 2021 bis 2026 am 03.03.2022 den Bebauungsplan Nr. 6 „Teichfeld“ nach Abwägung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 10 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), als Satzung beschlossen. Die dazugehörigen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 HBO wurden ebenfalls als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit dem § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Calden tritt der Bebauungsplan Nr. 6 „Teichfeld“ mit den getroffenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen durch diese Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Calden, Holländische Straße 35, 34379 Calden, 1. Obergeschoss, Raum 12/13, während der allgemeinen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Darüber hinaus wird der Bebauungsplan mit Begründung auf der Internetseite der Gemeinde Calden www.calden.de/bauen/bebauungsplaene-fnp/ und im Geoportal des Landkreises Kassel www.landkreiskassel.de/geoportal-region-kassel/index.php als PDF-Dokument eingestellt. Die Dauer der Auslegung ist zeitlich nicht begrenzt.

Hinweis nach § 44 BauGB

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 und 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind und er die Fälligkeit des Anspruchs schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen innerhalb der in § 44 Abs. 4 BauGB näher bezeichneten Frist herbeiführt.

Hinweis nach § 215 BauGB

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes unbeachtlich werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber dem Gemeindevorstand der Gemeinde Calden, Holländische Straße 35, 34379 Calden, geltend gemacht worden ist. Ebenfalls unbeachtlich werden eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber dem Gemeindevorstand der Gemeinde Calden, Holländische Straße 35, 34379 Calden, schriftlich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

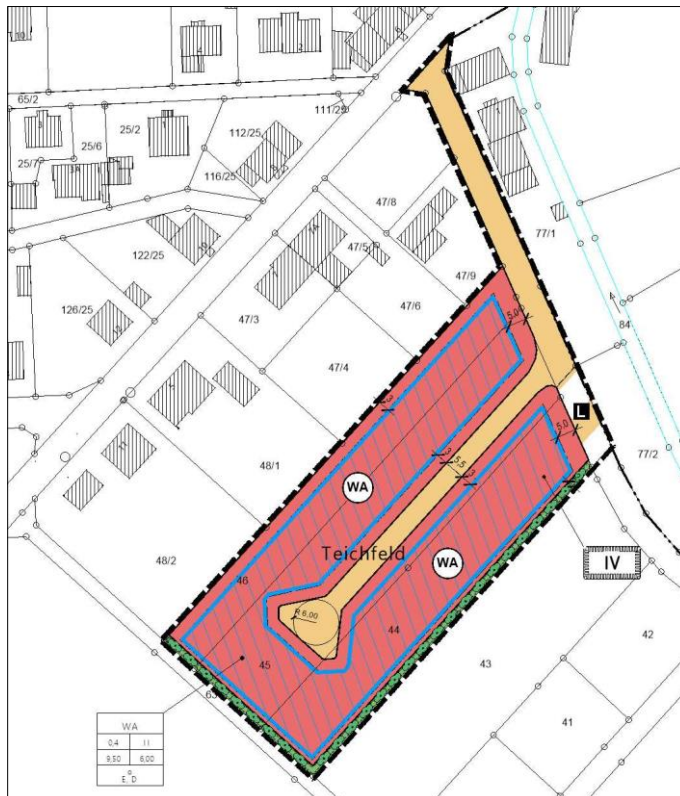
Ziel der Planung

Die Gemeinde Calden beabsichtigt mit dem vorliegenden Bebauungsplan den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, indem die wohnbauliche Siedlungsentwicklung unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen gefördert wird.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Teichfeld“ umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Westuffeln (Gemeinde Calden), Flur 22, Flurstücke 44, 45, 46 und 66/6 (teilweise).

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 6 „Teichfeld“ (genordet, ohne Maßstab):



Calden, den 25. April 2022

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Calden

gez. Maik Mackewitz
(Bürgermeister)